

- vertr. d.d. Landrat Werner Bumeder - **Information nach Artikel 13 und 14**  
**Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**  
**(Sachgebiet 30 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung)**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Landratsamt Dingolfing-Landau - vertr. d.d. Landrat Werner Bumeder - Obere Stadt 1 84130 Dingolfing Telefon: 08731/870 E-Mail: <a href="mailto:info@landkreis-dingolfing-landau.de">info@landkreis-dingolfing-landau.de</a>	Anton Knöckl Telefon: 08731/87-523 E-Mail: <a href="mailto:anton.knoeckl@landkreis-dingolfing-landau.de">anton.knoeckl@landkreis-dingolfing-landau.de</a>
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Manuela Freundorfer Landratsamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing	Telefon: 08731/87- 536 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de">datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de</a>

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchführung von Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Verfahren</li> <li>▪ Feuerwehrwesen (allgemein und Kostenersatz für Einsätze)</li> <li>▪ allgemeinen Gefahrenabwehr (Hochwasser, Lärmschutz)</li> <li>▪ allgemeinen Gefahrenabwehr</li> <li>▪ Waffen und Sprengstoffwesen</li> <li>▪ Kaminkehrerwesen</li> <li>▪ Melde- und Lagewesen</li> <li>▪ Betrieb und Verwaltung Kreiseinsatzzentrale</li> <li>▪ Sicherstellung der Versorgung</li> <li>▪ Nuklearer Katastrophenschutz</li> <li>▪ Vollzug Glücksspielrecht</li> </ul>
Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Art. 6 DSGVO</li> <li>▪ Art. 4 BayDSG</li> <li>▪ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)</li> <li>▪ Straßenverkehrsordnung (StVO)</li> <li>▪ Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)</li> <li>▪ Feiertagsgesetz (FTG)</li> <li>▪ Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)</li> <li>▪ Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (VollzBekLStVG)</li> <li>▪ Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)</li> <li>▪ Alarmierungsbekanntmachung (ABek)</li> <li>▪ Alarmierung im Brand- und Katastrophenschutz — Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. Juni 1993 Nr. I D — 2253.5/6</li> <li>▪ Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)</li> <li>▪ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)</li> <li>▪ Sprengstoffgesetz (SprengG)</li> <li>▪ Sprengstoffverordnung (SprengV)</li> <li>▪ Beschussgesetz (BeschG)</li> <li>▪ Waffengesetz (WaffG)</li> <li>▪ Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)</li> <li>▪ Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV)</li> <li>▪ Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB)</li> <li>▪ Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG)</li> <li>▪ Integrierte Leitstellen-Gesetz (ILSG)</li> <li>▪ Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG)</li> <li>▪ Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) und Art. 9 des Ausführungsgesetzes zum GlüStV (AGGlüStV)</li> </ul>

**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

- Name, Vorname(n), Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift
- Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse
- Staatsangehörigkeit, Familienstand
- ggf. Dienstzeit im aktiven Feuerwehrdienst (FF)

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Auskunft aus Bundeszentralregister
- Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister
- Auskunft der Polizei
- melderechtliche Auskunft

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- Staatsanwaltschaft
- Kraftfahrtbundesamt Flensburg
- Justizbehörden
- Krankenkasse
- Industrie- und Handwerkskammer
- Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV)
- Gemeinden sowie Einwohnermeldeamt
- Fachärztliche oder fachpsychologische Begutachtungsstellen
- Ausländeramt
- Kreiskasse
- Bundeszentralregister (BZR)
- Zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (ZStV)
- Bundesverwaltungsamt (BVA)
- Verfassungsschutz
- Landeskriminalamt
- Waffenhändler
- Lehrgangsträger
- Nationales Waffenregister
- Waffenbehörden
- Schießsportverbände, schießsportliche Vereine
- Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung
- Polizeidienststelle
- Feuerwehr
- Stadtkasse
- Gewerbeaufsichtsamt
- Mitwirkende Stellen, Behörden und Organisationen
- Veterinäramt
- weitere Sicherheitsbehörden
- nach der Strafprozessordnung und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten berechnete Stellen
- weitere öffentliche und private Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist
- Bürgerinnen und Bürger, die sich über zugelassene Schornsteinfeger informieren wollen

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

Personenbezogene Daten können bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden, soweit nicht durch gesetzliche Regelungen andere kürzere oder längere Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind.

- Für Katastrophenschutzrechtliche Vorgänge gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.
- Für Glücksspielrechtliche Vorgänge gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.
- nach SchfHWG nach 20 Jahren, bei Ordnungswidrigkeiten 5 Jahre
- Gemäß § 44 a WaffG gelten für waffenrechtliche Vorgänge Mindestaufbewahrungsfristen. Diese betragen für Waffenherstellungsbücher mindestens 30 Jahre, 20 Jahre bei waffenrechtlichen Erlaubnissen und Waffenhandelsbüchern

und mindestens 5 Jahre im Falle der Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit oder fehlender Eignung.

#### **Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

#### **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich insbesondere aus den bereits aufgeführten Rechtsgrundlagen.